

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2020)

zum Thema:

Digitalisierungsoffensive

und **Antwort** vom 29. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25215
vom 8. Oktober 2020
über Digitalisierungsoffensive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge hat Berlin bzw. seine Bezirke zu diesem Programm bisher in welcher Höhe gestellt?
Bitte nach begünstigten Gesundheitsämtern differenzieren.

Zu 1.:

Mit dem zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vom 19.05.2020 hat der Deutsche Bundestag Maßnahmen, zur Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes beschlossen. Umgesetzt wird dies mit der Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetzes. Demnach stellt der Bund bis zu 50 Mio. Euro einmalig zur Verfügung (§ 2 VV Finanz ÖGD). Gemäß § 3 Absatz 2 der genannten Verwaltungsvereinbarung ist der Abruf der Mittel bis zum 27. November 2020, durch Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung, vorzunehmen. Ein Antragserfordernis besteht nicht.

2. Wie viele Anträge wurden in welcher Höhe bisher genehmigt? Bitte nach Gesundheitsämtern differenzieren.

Zu 2.:

Entfällt.

3. Welche Summen wurden bisher bereits ausgezahlt, differenziert nach Gesundheitsämtern?

Zu 3.:

Keine.

4. Bis wann wird Berlin seine Ansprüche nach Königssteiner Schlüssel komplett realisiert haben?

Zu 4.:

Die o. g. Verwaltungsvereinbarung wurde am 02.10.2020 durch das Land Berlin unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Mittel jetzt in voller Höhe an das Land übertragen werden und die Verwendung bis zum 31.12.2021 zweckentsprechend umzusetzen ist. Die Mittel werden seitens des Bundes einmalig und aufgeteilt nach dem Königssteiner Schlüssel (2018) bereitgestellt.

5. In welchem Umfang wird damit der Gesamtaufwand zur Digitalisierung der Gesundheitsämter abgedeckt sein?

Zu 5.:

Der Gesamtaufwand zur Digitalisierung der Gesundheitsämter ist derzeit nicht verlässlich abschätzbar. Die Digitalisierung der Gesundheitsämter ist auch im Kontext zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin zu betrachten. Im Sinne des Gesetzes, ist mit der Digitalisierung auch ein Paradigmenwechsel, von der ressort- hin zur prozessbasierten Arbeitsweise, verbunden. Gemäß den landesweiten Vorgaben wird hierbei zwischen verfahrensunabhängiger und –abhängiger IKT unterschieden. Für die verfahrensunabhängige IKT, ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und für die verfahrensabhängige IKT, bezogen auf gesundheitliche Fachprozesse, die Senatsfachverwaltung für Gesundheit zuständig. Aufgrund der vielen Schnittstellen ist die enge Zusammenarbeit, ressortübergreifend und prozessbezogen, zwischen den Bezirken, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erforderlich. Dies betrifft Fragestellungen zur Überführung der IT-Fachverfahren zum IT-Dienstleistungszentrum Berlin, die Erarbeitung von Rollenkonzepten, die Identifizierung von Geschäftsprozessen oder die Kooperationsmöglichkeiten bei IT-Vergabeverfahren. Die Digitalisierung der Gesundheitsämter ist kein kurzfristig abzuschließendes Einzelprojekt. Anhand von Einzelvorhaben und anzupassende Linienaufgaben werden die Weichen für die Digitalisierung, auch in Form des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, gestellt.

Mit der o. g. Verwaltungsvereinbarung werden Maßnahmen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem unterstützt. Damit ist neben dem EGovG Berlin ein weiterer wichtiger Schritt für die Digitalisierung der Gesundheitsämter initiiert.

6. Wann wird diese Gesamtaufgabe Digitalisierung der Gesundheitsämter abgeschlossen sein, d.h. wann mottet das letzte Gesundheitsamt in Berlin sein Faxgerät endgültig ein?

Zu 6.:

Das Vorhandensein von Faxgeräten ist kein aussagekräftiger Indikator für den Digitalisierungsgrad der Gesundheitsämter. Solange das Kommunikationsmittel seitens der Bürgerinnen und Bürger oder anderen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen genutzt wird, wird dieses auch in den Gesundheitsämtern bereitzustellen sein.

Die Aufgabe Digitalisierung der Gesundheitsämter bzw. gesundheitlicher Fachprozesse ist, wie in Punkt 5 beschrieben, mit dem EGovG Bln als gemeinsame und kontinuierliche Linienaufgabe zu verstehen. Diese kann anteilig projektbasiert umgesetzt werden. Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung und dem damit verbundenen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sind immer auch Digitalisierungspotenziale zu prüfen.

Berlin, den 29. Oktober 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung